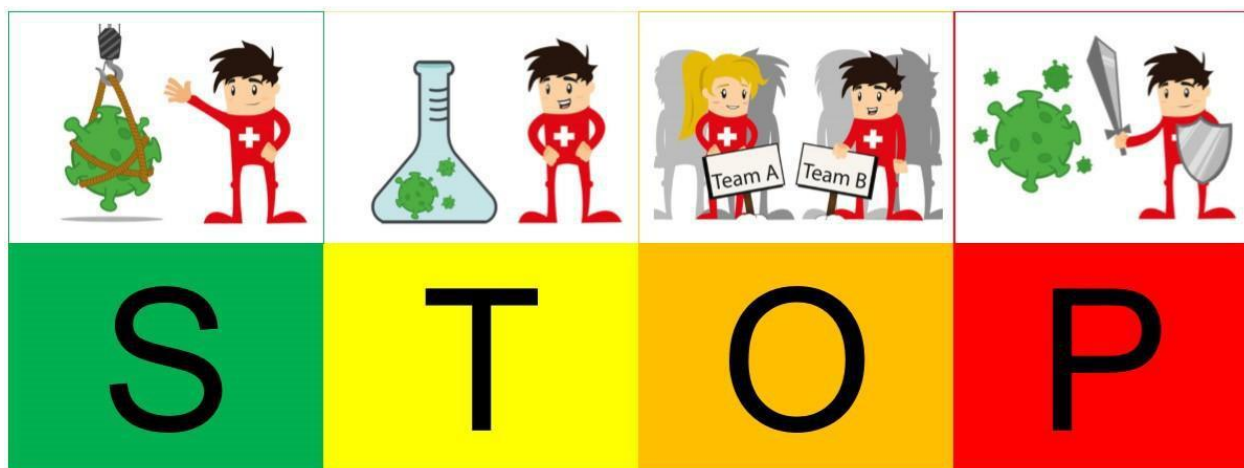


COVID-19 Schutzkonzept Festungsmuseum Helldberg



Schutzmassnahmen für den Besucher- und
Führungsbetrieb ab dem 09.06.2020



Abstand halten!



Hände waschen/
desinfizieren



Kein Händeschütteln.
Wenn möglich, nichts
berühren.



Niessen/Husten bitte
in Armbeugen.



Masken Empfehlung, besonders
wenn Abstand zu gering (<2m).

1 Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben des BAG eingehalten werden:

- Alle Personen im Museum reinigen sich regelmässig die Hände;
- Mitarbeitende und andere Personen halten, wo immer möglich, 2 m Abstand zueinander;
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden;
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen;
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen;
- Entsprechende BAG Plakate sind am Festungseingang sowie verschiedenen markanten Stellen in der Festung angebracht.

2 Schutzmassnahmen für Führer

2.1 Besonders gefährdete Personen

- über 65 Jahre;
- Vorerkrankungen gemäss Anhang 6 der COVID-19 Verordnung 2;
- Besonders gefährdete Personen (über 65 **und** mit Vorerkrankungen) dürfen im Führungsbetrieb nicht eingesetzt werden.

Ausnahmen:

- Arbeiten im Bereich Unterhalt, Logistik, Administration sind zulässig, sofern kein direkter Kunden- und Kollegenkontakt erfolgt und der Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann;
- Ein möglicher Einsatz für über 65-Jährige im Führungsbetrieb erfolgt ausschliesslich freiwillig, nur sofern **keine** Vorerkrankungen bestehen und mit schriftlicher Einverständniserklärung des Führers.

2.2 Schutzmassnahmen für alle anderen Führer

- Führer mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Unwohlsein, usw.) bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation;
- Bei jedem Betreten der Festung sind sofort die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel, Handschuhe und Schutzmasken liegen im Festungseingang auf;
- Wo immer in der Festungsanlage möglich, sind die Mindestabstände von 2 m zwingend einzuhalten;
- Jeder Führer trägt Schutzhandschuhe, eine Schutzmaske und ein Desinfektionsspray/-mittel auf Mann. Diese Mittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt;
- Das Tragen einer Schutzmaske für Führer wird empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben.

3 Schutzmassnahmen für Gäste

3.1 Allgemeines

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet;
- Gäste werden vom Sekretariat schon bei der Buchung/Reservation proaktiv auf die Sicherheitsmassnahmen hingewiesen;
- Gäste, welche zur Risikogruppe zählen, nehmen auf eigene Verantwortung an einer Führung bzw. dem Besuch des Museums teil. Das Tragen einer Maske wird empfohlen;
- Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung. Alle Gäste entscheiden selbständig, ob sie die Führung / den Besuch antreten wollen oder nicht und ob sie eine Schutzmaske tragen wollen oder nicht;
- Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19 erkrankten hatten, dürfen das Museum nicht besuchen;
- Bei jedem Betreten der Festung sind sofort die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsspender wird zur Verfügung gestellt;
- Da der Sicherheitsabstand von 2 m nicht überall eingehalten werden kann, ist eine Kontaktdatenerfassung zwingend notwendig. Bei Gruppenführungen muss der erfasste Gruppenverantwortliche Auskunft über sämtliche Teilnehmer geben können. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach dem Besuch des Museums aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden;
- Für Toiletten wird die Reinigungsfrequenz erhöht;
- Kontaktintensive Stellen wie Treppengeländer, Türklinken, usw. werden mehrmals täglich gereinigt;
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern;
- Schutzmasken sollen beim Ausgang im geschlossenen Eimer entsorgt werden;
- Der Kiosk bleibt grundsätzlich geschlossen. Auf Anfrage kann ein Museumsführer den Raum für einen Gast öffnen;
- Im ganzen Museum gilt Rechtsverkehr;
- Bei den Treppen haben die abwärts gehenden Gäste Vortritt;
- Schutzmasken müssen grundsätzlich durch die Gäste selbst mitgebracht werden. Im Notfall können Masken für Fr. 1.- pro Stück im Museum bezogen werden.

3.2 Gruppenführungen

- Beim Start jeder Führung wird die Gruppe auf die Verhaltensmassnahmen gemäss Schutzkonzept hingewiesen;
- Auf Wunsch der Gruppe trägt der Führer während des Rundgangs eine Schutzmaske;
- Es finden keine überschneidenden und direkt angrenzenden Führungen statt, um eine Vermischung der Gruppen zu verhindern. An allgemein offenen Besuchstagen ist jedoch mit weiteren Museumsbesuchern zu rechnen;
- Pro 8 Gäste wird ein Führer eingesetzt, um grosse Personenansammlungen zu vermeiden;
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird das Tragen von Schutzmasken empfohlen;
- Die Führer achten darauf, dass das Kreuzen an dafür geeigneten Stellen stattfindet (Stollenabzweigungen, Ausstellungsräume zum Ausweichen);
- Auf das Herumreichen von Anschauungsmaterial wird verzichtet.

3.3 Einzelbesucher ohne Führung

- Für jeden Ausstellungsraum ist angegeben, wie viele Besucher maximal gleichzeitig in dem Raum anwesend sein dürfen. Familien dürfen diese angegebene maximale Anzahl überschreiten;
- Die 2 m-Abstände sind, wo immer möglich, strikte einzuhalten;
- Die Besucher achten darauf, dass das Kreuzen an dafür geeigneten Stellen stattfindet (Stollenabzweigungen, Ausstellungsräume zum Ausweichen);
- Die Audioguide-Geräte für Einzelbesucher werden nach jedem Gebrauch durch Museumsmitarbeiter gründlich desinfiziert. Hierzu sind die Geräte nach dem Rundgang in der Hellsbergstube abzugeben.

3.4 Restaurantbetrieb

- Die Selbstbedienung aus dem Kühlschrank der Hellsbergstube ist aufgehoben. Getränke und Snacks werden an der Theke durch MitarbeiterInnen des Museums ausgegeben und kassiert;
- Der Abstand zwischen Gruppen, Familien oder Einzelgästen muss 2 m betragen;
- Den diesbezüglichen Anweisungen des Restaurantpersonals ist strikte Folge zu leisten.



Die hier beschriebenen Massnahmen sind von allen strikte einzuhalten. Eine Nichtbeachtung oder Nachlässigkeiten in der Umsetzung haben zur Folge, dass sich das Corona Virus auch bei uns verbreiten kann und sowohl Gäste als auch Führer angesteckt werden können.

Dieses Schutzkonzept ist bis auf weiteres gültig und wird je nach künftigen Entscheidungen des Bundesrats bzw. der Behörden wieder überarbeitet.

Dieses Dokument wurde allen MitarbeiterInnen übermittelt und erläutert.

St. Margrethen, 09.06.2020

Der Vorstand